

ANTRAG AUF ZUERKENNUNG EINES STIFTUNGSSTIPENDIUMS (Merkblatt)

Einzureichen in der Studienabteilung der Technischen Universität Wien Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 10.00 bis 12.00 Uhr, Mittwoch von 14.00 bis 16.00 Uhr.

Siehe http://www.tuwien.ac.at/dle/studienabteilung/

- 1. Studierende, die die soziale Bedürftigkeit mittels **positivem** Bescheid der Studienbeihilfenbehörde nachweisen, benötigen folgende Unterlagen:
 - a) Das Antragsformular (bitte nur den dick umrandeten Teil ausfüllen) mit Unterschrift.
 - b) Den positiven Bescheid der Studienbeihilfenbehörde (Kopie).
 - c) Studienerfolgsbestätigung über den Zeitraum von 12.11.2016 bis 11.11.2017.
 - d) Das ausgefüllte Berechnungsblatt.
- 2. Studierende, die die soziale Bedürftigkeit **ohne positivem** Bescheid der Studienbeihilfenbehörde nachweisen, benötigen folgende Unterlagen:
 - a) Das vollständig ausgefüllte Antragsformular mit Unterschrift.
 - b) Den/die Einkommenssteuerbescheid/e. Wenn nicht vorhanden, Lohnzettel. Bei keinem Einkommen eine entsprechende Bestätigung des Finanzamtes.
 - c) Studienerfolgsbestätigung über den Zeitraum von 12.11.2016 bis 11.11.2017.
 - d) Das ausgefüllte Berechnungsblatt

Bitte alle Felder sorgfältig und leserlich ausfüllen!
Nur ordnungsgemäß ausgefüllte, vollständige Anträge können bearbeitet werden!



Eingangsstempel:

ANTRAG AUF ZUERKENNUNG EINES STIFTUNGSSTIPENDIUMS

Nachname	Vorname		
Staatsbürgerschaft		Sozialvers. Nr. (mit Geburtsdatum!)	
Email	Telefonnumi	Telefonnummer	
IBAN	BIC		
Zustelladresse			
Matrikelnummer	Studienrichtung		Kennzahl
Eigene Nettoeinkünfte im Kalenderjahr 2016: Nettoeinkünfte des Vaters im Kalenderjahr 2016: Nettoeinkünfte der Mutter im Kalenderjahr 2016: Event. Nettoeinkünfte der Geschwister im Kalenderjahr 2016:			
Event. Nettoeinkünfte Ehepartne	er_in im Kalenderjahr 2016: Gesamtbetrag:		
Personen, für die Ihre Eltern zusä		l unterhaltspflichti	g sind:
Nachname, Vorname		Geburtsdatum	
1. Kind			
2. Kind			
3. Kind			
Datum	Jedenfalls! Unterschrift	Die Richtigkeit meiner Ar	ngaben wird bestätigt!



BERECHNUNGSBLATT

Unbedingt erforderlich sind positiv absolvierte Prüfungen über zumindest **45 ECTS** sowie ein Notendurchschnitt von zumindest **2,5**!

Nachzuweisen mittels **Studienerfolgsbestätigung** über den Zeitraum von **12.11.2016** bis **11.11.2017**!

1) Punkte - Berechnung

Zu verwenden sind alle (!) ECTS im angegebenen Zeitraum. "Mit Erfolg teilgenommen" kann nicht gewertet werden!	
Gesamtanzahl aller ECTS mit "sehr gut"	x 4 =
Gesamtanzahl aller ECTS mit "gut"	x 3 =
Gesamtanzahl aller ECTS mit "befriedigend"	x 2 =
Gesamtanzahl aller ECTS mit "genügend"	x 1 =
Summe der Punkte	

2) Notendurchschnitt – Berechnung - nur erforderlich, wenn aus dem Studienerfolgsnachweis nicht eindeutig ein Notendurchschnitt kleiner gleich 2,5 hervorgeht!

Die Berechnung erfolgt auf Basis der besten 45 ECTS Noten wie folgt
ECTS x zugehöriger Note
45
Bitte berechnen Sie Ihren Notendurchschnitt:
45